

Verteilungsschema des Anteils der Landkreise am Ausgleichsbetrag

„Tarifreform 2019“

der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Präambel

Der MVV GmbH wird von den MVV-Aufgabenträgern für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Tarifreform ein Gesamtausgleichsbetrag in Höhe von 65,5 Mio. € p.a. zuzüglich einer Schwankungsbreite von +/- 7 Mio. € p.a. zur Verfügung gestellt. Insgesamt ergibt sich hieraus ein maximaler Ausgleichsbetrag von 72,5 Mio. € p.a.

Der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise teilen sich das Ausgleichsrisiko im folgenden Verhältnis: Bis zu einem Gesamtausgleichsbetrag von 70 Mio. € trägt der Freistaat Bayern 50 % und die restlichen 50 % die Landeshauptstadt München und die Landkreise im Verhältnis 75 % (LHM) und 25 % (Verbundlandkreise). Sollte sich der Gesamtausgleichsbetrag auf einen Wert zwischen 70 Mio. € und 72,5 Mio. € belaufen, beteiligt sich der Freistaat Bayern mit 35 Mio. €, den restlichen Ausgleichsbetrag i.H.v. 35 Mio. € bis 37,5 Mio. € teilen sich die LHM und die Verbundlandkreise im Verhältnis 75 % (LHM) und 25 % (Verbundlandkreise).

Die Aufteilung des Anteils der acht Verbundlandkreise je Landkreis erfolgt nach dem folgenden Verteilungsschema.

§ 1 Gegenstand, Art und Umfang der Ausgleichsleistung

- (1) Für die acht Verbundlandkreise ergibt sich ein maximaler Ausgleichsbetrag von 9,375 Mio. € pro Jahr.
- (2) Die Aufteilung des Anteils der acht Verbundlandkreise erfolgt zu 50 % nach der Wagenkilometerleistung sowie zu 50 % aus den Bruttoeinnahmen inkl. erhöhtem Beförderungsentgelt und SGB IX des jeweiligen Landkreises des Jahres 2017.
- (3) Die jeweiligen Wagenkilometer und Einnahmen eines Landkreises beinhalten auch Wagenkilometer und Einnahmen aus Kommunen oder Landkreisen, die die Zuständigkeit für ihr Gebiet für den Erlass dieser Allgemeinverfügung im Rahmen einer Zweckvereinbarung im Sinne von Art. 7 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit auf den jeweiligen Landkreis übertragen haben.

- (4) Die Einnahmen beinhalten auch Einnahmen aus Schienenverkehrsmitteln des jeweiligen Landkreises, die dem allgemeinen ÖPNV zugeordnet werden (insbesondere U-Bahn und Trambahn).

§ 2 Berechnungsschema

(1) Berechnungsschema

$$A_{In} = B_n * \left(\frac{W_l}{GW} + \frac{E_l}{GE} \right) / 2$$

Die zugrundeliegenden Parameter sind wie folgt definiert:

A_{In}	Anteil des Landkreis I im Jahr n in Euro
B_n	Gesamter Ausgleichsbetrag der acht Verbundlandkreise im Jahr n
W_l	Wagenkilometer im Landkreis I im Jahr 2017
GW	Gesamte Wagenkilometer aller Landkreise im Jahr 2017
E_l	Einnahmen im Landkreis I im Jahr 2017
GE	Gesamte Einnahmen aller Landkreise im Jahr 2017

(2) Beispielrechnung für das Jahr 2020 im Landkreis Ebersberg:

$A_{EBE 2020}$	Anteil des Landkreises Ebersberg im Jahr 2020 in Euro
B_{2020}	Gesamter Ausgleichsbetrag der acht Verbundlandkreise im Jahr 2020
W_{EBE}	Wagenkilometer im Landkreis Ebersberg im Jahr 2017
GW	Gesamte Wagenkilometer aller Landkreise im Jahr 2017
E_{EBE}	Einnahmen im Landkreis Ebersberg im Jahr 2017
GE	Gesamte Einnahmen aller Landkreise im Jahr 2017

Annahme für die Beispielrechnung $B_{2020} = 3.500.000$ €.

W_{EBE}	= 2.145.487,52
GW	= 40.074.527,96
E_{EBE}	= 2.316.568,63 €

$$GE = 63.287.660,48 \text{ €}$$

$$A_{EBE2020} = B_{2020} * \left(\frac{W_{EBE}}{GW} + \frac{E_{EBE}}{GE} \right) / 2 = 3.500.000 * \left(\frac{2.145.487,52}{40.074.527,96} + \frac{2.316.568,63 \text{ €}}{63.287.660,48 \text{ €}} \right) / 2 = 157.747,16 \text{ €}$$

§ 3 Verteilungsschema

- (1) Übersicht über die Wagenkilometer sowie die Einnahmen im Jahr 2017 und die daraus resultierende Verteilung des Anteils der Landkreise am Ausgleichsbetrag sowie der maximale Ausgleichsbetrag je Landkreis pro Jahr:

Landkreis	Nwkm 2017 (IST)	Jahreseinnahmen 2017	Anteil*	Maximalsumme im Jahr
M	14.255.227,16	26.248.104,98 €	38,52304%	3.611.534,81 €
TÖL	1.784.545,27	2.989.514,70 €	4,58838%	430.160,58 €
EBE	2.145.487,52	2.316.568,63 €	4,50706%	422.537,03 €
ED	2.863.867,30	4.202.809,14 €	6,89358%	646.272,97 €
FS	4.090.566,66	8.207.557,82 €	11,58803%	1.086.377,46 €
DAH	3.917.676,30	7.264.336,89 €	10,62713%	996.293,41 €
FFB	7.421.914,32	8.428.312,68 €	15,91887%	1.492.394,29 €
STA	3.595.243,43	3.630.455,64 €	7,35391%	689.429,45 €
Summe	40.074.527,96	63.287.660,48 €	100,00000%	9.375.000,00 €

* Prozentwert in der Darstellung gerundet.